

Anhang des Baureglements

Baugebühren

Im Zusammenhang mit den Baubewilligungs- und Baumeldeverfahren werden folgende Gebühren erhoben:

1 Gebühren für Dokumente (Onlinekopie)

Reglemente, pro Exemplar	CHF	10.00
Tankanlagenformular	CHF	10.00
Zonenplanausschnitt, mehrfarbig	CHF	10.00
Situationsplanausschnitt, mehrfarbig	CHF	10.00
Fotokopien gem. Gebühren Gemeinde		

2 Baubewilligungs- und Baumeldegebühren

Behandlung des Baugesuches und der Baumeldung, Zustellung des Entscheides, baupolizeiliche Kontrollen:

2.1 Neubauten

2.1.1 Wohnbauten

Einfamilienhaus	CHF	540.00
Zwei- und Mehrfamilienhaus zusätzlich zur Gebühr für ein Einfamilienhaus, pro Wohnung	CHF	300.00

Industrie- und Gewerbegebäuden

Grundtaxe	CHF	810.00
Pro angebrochene 100 m ² Bruttogeschoßfläche	CHF	300.00

2.1.2 Separate Bauten und Objekte

Angebaute oder freistehende Garagen, Wintergarten, Einfriedungen, Mauern, Veränderungen an Gartenanlagen, Sitzplätze, usw. pro Einheit	CHF	100.00
--	-----	--------

2.2 An-, Auf- oder Umbauten

Gebühr nach Aufwand der Baubehörde, zwischen 25 - 100 % der entsprechenden Ansätze für Neubauten

Zu den Pauschalgebühren nach 2.1 bis 2.2 können unter Umständen noch weitere Gebühren (Ziff. 2.3 - 2.6) geschuldet sein:

2.3 Weitere Pauschalgebühren

Abnahme Schutzraumarmierung	CHF	150.00
Publikationskosten Bauausschreibung (Niederämter)	CHF	100.00
Publikation Amtsblatt	CHF	100.00
Einmessen und Abnahme Kanalisationsanschlüsse oder nach effektivem Aufwand ³⁾	min. CHF	200.00
Strassenaufbrüche (Bewilligung für 5 Tage)	CHF	100.00
Strassenaufbrüche pro Zusatztag	CHF	100.00
Strassensperrung (Bewilligung für 5 Tage)	CHF	100.00
Strassensperrung pro Zusatztag (unbegründete Überschreitung bewilligter Fristen)	CHF	100.00
Kosten Kanalfernsehen für Kanalisationsanschluss	nach Aufwand	

³⁾ Die Kosten für die Vorprüfung der Anschlussgesuche an die öffentliche Abwasserentsorgung und an die Wasserversorgung, durch ein vom Gemeinderat / Bauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro, gehen zu Lasten des Gesuchstellers / Bauherrn.

Die Kosten für die Baukontrolle und das Einmessen von privaten Anschlüssen an die öffentliche Abwasserleitung und an die Wasserleitung, durch ein vom Gemeinderat / Bauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro, gehen zu Lasten des Gesuchstellers / Bauherrn.

Die Kosten für die Nachführung der Werkkataster "Abwasser" und "Wasser" gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde, bzw. der entsprechenden Spezialfinanzierung.

2.4 Ersatzabgaben

Befreiung Schutzraumpflicht ⁽¹⁾
Befreiung Parkplatzpflicht ⁽²⁾

⁽¹⁾ gemäss Verfügung Kantonale Zivilschutzverwaltung

⁽²⁾ siehe Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

2.5 Zusätzliche Aufwendungen

Aufwand nach Stundenansatz

Der Stundenansatz beträgt CHF 135.00 für sämtliche zusätzliche Aufwendungen der Bauverwaltung

Vorentscheide und Vorprüfungen	nach Aufwand
Verlängerung von Baubewilligungen	CHF 100.00
Aufwand infolge Nichtbeachten von Reglementen, Auflagen und Bedingungen	nach Aufwand

Nicht bewilligte und zurückgezogene Baugesuche	100 % der jeweiligen Gebühr
Nachträgliche Baubewilligung	Normaltaxe und zusätzlicher Aufwand
Nachverlangen von fehlenden Plänen und Unterlagen (zusätzlich zur normalen Gebühr)	nach Aufwand

2.6 Effektive Kostenübernahme durch den Bauherrn

Der Bauherr übernimmt die effektiven Kosten nach § 13 Abs. 2 KBV (z.B. Grundbuch, Geometer, Beizug eines Spezialisten)

Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergösgen beschlossen am

.....

Der Gemeindepräsident:
Peter Frei

Die Gemeindeschreiberin:
Flavia Brügger

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Regierungsratsbeschluss

Nr.

Datum:

Stand: 12.09.2024 / Str